

Regierungsratsbeschluss

vom 24. Oktober 2022

Nr. 2022/1545

Stadtorchester Solothurn, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an die Konzertsaison 2023

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Stadtorchester Solothurn
Veranstaltung	Konzertsaison 2023
Ort	Konzertsaal Solothurn
Datum	08. Januar bis 17. November 2023 (6 Konzerte)
Kostenvoranschlag	Fr. 145'000.00
Defizit gemäss Budget	Fr. 45'000.00

2. Beschluss

- 2.1 Dem Stadtorchester Solothurn ist an die Konzertsaison 2023 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 20'000.00 aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Swisslos-Fonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Swisslos-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

2

- 2.5 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83587) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds cle/010649
Amt für Kultur und Sport (10)
Stadtorchester Solothurn, Harald Rufenacht, Sonnhaldenweg 8, 4522 Rüttenen